Krakauer Zeitung.

Nr. 199. Samstag den 1. September 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besitzer von voll eingezahlten Interimsscheinen des Silberanlehens vom Jahre 1865 die hiefür gebührenden Obligationen von nun an auch bei der k. k. Staatscentralcasse in Wien in Empfang nehmen können.

Zu diesem Behufe haben die Parteien die Interimsscheine mittelst doppelter Consignationen einzureichen, welche die Gattung der Interimsscheine (ob auf 1 St., 5 St. oder 25 St. Obligationen lautend), die Nummern derselben arithmetisch geordnet und den Namen nebst Wohnort des Einreichers zu enthalten haben.

Die k. k. Staatscentralcasse wird diese Consignationen mit den Interimsscheinen collationiren und im Falle des Richtigbefundes ein Exemplar der Consignationen, mit der Bestätigung über den Erlag der darin aufgeführten Interimsscheine versehen, an die Partei zurückstellen.

Die Erfolgung der Obligationen selbst geschieht bei Interimsscheinen, auf welche die sämmtlichen Einzahlungen bei der k. k. Staatscentralcasse unmittelbar erfolgten, binnen 8 Tagen, bei denjenigen, auf welche sie bei der priv. österr. Nationalbank, der k. k. priv. allg. österr. Bodencreditanstalt oder der k. k. priv. Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien stattgefunden haben, binnen 14 Tagen, bei denjenigen, auf welche diese Einzahlungen bei einer Filiale der priv. österr. Nationalbank geleistet wurden, binnen 3 Wochen, bei allen anderen Interimsscheinen binnen 4 Wochen nach der Deponirung der Interimsscheine.

Zur Empfangnahme der Obligationen haben die Parteien die mit der Bestätigung der k. k. Staatscentralcasse über den Erlag der Interimsscheine versehene Consignation wieder zurückzustellen und mit der Bestätigung: „Die hiefür gebührenden . . . . . Stück Obligationen erhalten“ unter ihrer Namensfertigung zu versehen.

Sollte gegen die Umwechslung des einen oder anderen Interimsscheines in Folge der hierüber zu pflegenden Erhebungen ein Anstand obwalten, so wird derselbe unter mündlicher Bekanntgabe des Hindernisses an die Partei zurückgegeben und es wäre der Empfang auf der zurückzustellenden Consignation unter Namensfertigung der Partei in nachstehender Weise zu bestätigen: „Die Interimsscheine Nr.“ oder „Den Interimsschein Nr. . . zurückerhalten.“

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 27. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachfolgendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Degenfeld!

In den Tagen der Gefahr haben Sie unaufgefordert Ihre erprobten Dienste Mir zur Verfügung gestellt und durch Hingebung wie durch Ihre umsichtige rastlose Thatkraft die schleunige Vertheidigungsinstandsetzung des Brückenkopfes bei Floridsdorf ermöglicht.

Indem Ich jetzt nach abgeschlossenem Frieden die Auflösung des Brückenkopfcommando's anbefehle und, Ihr Ansuchen gewährend, Ihre Rückversetzung in den Ruhestand genehmige, erkenne Ich dankbarst die ersprießlichen und wichtigen Dienste, welche Sie hiedurch erneuert Mir und dem Staate geleistet haben.

Schönbrunn, am 27. August 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. dem Bestallungsdiplome des zum königlich niederländischen Generalconsul für Triest und die österr. Seehäfen ernannten Gustav Dutilh das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. den österreichischen Unterthan Franz Gärtner in Alexandrien zum provisorischen k. k. Honorarviceconsul in Suez allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die daselbst erledigten Ministerial-Concipistenstellen den provisorischen Ministerialconcipisten Carl Eckert und Ernst Ellinger, den Conceptsadjuncten Anton Ritter v. Niebauer und Emil Chertek, dem Markscheider der Berg- und Salinendirection in Hall Heinrich Prinzinger, dem Concipisten der bestandenen Centraldirection für Eisenbahnbauten Johann Bayer, dem Concipisten der n. ö. Finanzlandesdirection Joseph Leuthner, dem Concipisten der Direction der Staatsschuld Carl Falkbeer und dem Domainenamtsofficialen Anton Pretis de Cagnodo verliehen.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath in Jiczin Richard Hanausek über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Znaim übersetzt und den disponiblen Comitatsgerichtsrath Albert Zell zum Rathe des Kreisgerichtes in Jiczin ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Oberstlieutenant-Auditor Wilhelm Schütz zum Oberst-Auditor und Referenten beim Militär-Appellationsgerichte.

Pensionirungen:

Der Hauptmann erster Classe Gustav Brem, des Infanterie-Regiments Albert Kronprinz von Sachsen Nr. 11, mit Majorscharakter ad honores;

der Oberst-Auditor Gustav v. Hetzendorf;

der Kriegscommissär Carl Armbstroff, mit dem Titel und Charakter eines Oberkriegscommissärs zweiter Classe.

Nichtamtlicher Theil.

Das Verfassungswesen in Oesterreich.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Der Verfassungskrieg, in dem sich Oesterreich bis heute befindet, dauert nicht von gestern und heute, sondern und eigentlich vom Jahre 1848. Seit diesem Jahre haben wir viele Verfassungsexperimente gemacht, keines ist in dem vielgliederigen und vielzüngigen Oesterreich, das unser Aller große Heimat ist, gelungen; sie sind und konnten nicht gelingen, weil das Verfassungsverfahren und die Verfassungsverhandlung nur einseitig gepflogen werden wollte. So geschah es bis auf die jüngsten Tage, obgleich die Regierung die Fahne der freien Vereinbarung aufhißte und diese Fahne von der Mehrzahl der Völkergruppen in Oesterreich freudigst ergriffen worden war. Fragen wir, warum diese vom constitutionellen Standpuncte echte und richtige Fahne in Oesterreich nicht zu Ehren und zur vollen Geltung gelangen konnte? — Sie konnte nicht zu Ehren und zur Geltung gelangen, so lange das einseitige Verfahren maßgebend sein wollte, so lange dieses Verfahren sich mit Terrorismus identificirte, so lange die eine oder die andere Partei die politische Dictatur üben wollte und glaubte, sich eine Berechtigung hiezu, allerdings zum Nachtheile nicht nur des Völkerfriedens, sondern auch zum Nachtheile der Machtstellung des Gesammtstaates, vindiciren zu sollen. Dieses einseitige Verfahren manifestirte sich ebenso in den 1848er Gesetzen Ungarns und ihrer weiteren unglücklichen Interpretation und Uebung, wie in der Verfassungsurkunde vom 25. April 1848, ebenso in dem Constitutionsentwurfe von Kremsier oder der octroyirten Verfassung vom 4. März 1849; ingleichen aber in der Verfassung vom 26. Februar 1861. Als Se. Maj. der Kaiser Franz Josef I., unser Monarch, den Thron bestiegen, erkannte er aus höchst eigener Ueberzeugung das Bedürfniß und den hohen Werth freier zeitgemäßer Institutionen und in dieser Ueberzeugung betrat Er mit Zuversicht die Bahn, welche zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie führen sollte. „Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, so wie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen“ — heißt es in dem kais. Patente vom 2. December 1848, „in alter Größe aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfangen hält.“ Und wie Kaiser Franz Josef I. an dem Thronbesteigungstage fest entschlossen war, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, so war Er bereit, Seine kaiserlichen Rechte mit den Vertretern der österreichischen Völker zu theilen und rechnete darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. Viele Jahre sind seit diesen erhabenen und Vertrauen erweckenden Worten verflossen; schwere Prüfungen sind über uns verhängt worden, und wenn die Constituirung des Reiches sich in diesen langen Jahren noch nicht vollzogen, so müssen wir — wenn wir die Hand aufrichtig an unser Herz legen wollen — gestehen, daß die Völker Oesterreichs und ihre Vertreter nicht frei von Schuld an dem Verzuge der freiheitlichen Constituirung sind, seitdem ihnen hiezu die volle Möglichkeit geboten worden war. Doch wir recriminiren nicht in einer so ernsten Zeit wie diese; wir blicken lediglich nach rückwärts, um so eifriger und sicherer nach vorwärts zu gelangen, um unseren Nachkommen einen freiheitlichen, festgekitteten Staatenbau zu vererben. Die Freiheit, der wir hier das Wort reden, sie ist das Verlangen der Völker, das Bedürfniß des Reiches, sie ist aber auch seit dem Tage der Thronbesteigung bis zu dieser Stunde der feste, stets und immer bethätigte Wille des Kaisers Franz Josef I. Diese Freiheit, für die wir leben und zu sterben bereit waren, die neuerdings mit unserem besten Blute benetzt worden ist, kann aber nicht das Privilegium für eine Nation, eine Partei oder eine Kategorie sein, die selbst in dem kleinsten Winkelblättchen ihren Staub aufwirbelt, um von ihrem Dasein Kunde zu geben; diese Freiheit muß ein Gemeingut werden und allen Völkern des Reiches nach der historischen, nationalen und socialen Berechtigung gleichmäßig zukommen. Glaubt aber eine oder die andere Partei von diesem Gemeingut der Völker Oesterreichs für sich allein Besitz nehmen zu können, dann hat die Freiheit aufgehört zu existiren; sie und der Wille des Kaisers existirten dann nicht mehr. Reicht so weit die leidenschaftliche Verblendung, daß sie das Constituirungswerk, das nur auf der betretenen Bahn vollendet werden kann, fort und immer wieder benagt und unterhöhlen zu müssen glaubt, um auf den Trümmern des neuen Baues das Dominium occupiren zu können? Fürwahr ein böses Unternehmen, vor dem man endlich nach den Lehren der Geschichte, den schweren Kränkungen und Leiden der letzten Tage zurückschrecken und in dem man schließlich einhalten sollte. Die Constituirung des Reiches Oesterreich ist anerkanntermaßen eines der schwierigsten Werke. Konnte sie durch kein Dictat gelingen, so wird sie nur durch eine freie Vereinbarung gelingen können und müssen. Ein leidenschaftliches Festhalten an diesem und jenem Puncte schließt das freie Vereinbaren aus; wie Brüder müssen wir endlich zusammentreten, frei und kalt, vernünftig und gerecht über unser Gemeinwohl zu Rathe sitzen und leidenschaftslos an dem Baue unserer staatlichen Zukunft arbeiten. Die Leidenschaft hat, je vehementer sie für diese und jene Verfassungscharte in die Schranken trat, noch nie gute Früchte getragen, sondern die Frucht vor ihrer Reife verdorben und zu Fall gebracht; und was die Leidenschaft geboren, sie hat es, wie die Geschichte aller Verfassungen in Europa lehrt, wieder zur Seite geschoben, vernichtet und in den Staub getreten. Wir wollen tiefere Blicke in das europäische Verfassungswesen werfen, um aufzuhellen und der Leidenschaft den Spiegel vorzuhalten; daß wir jedoch kein solches Werk zu vollenden streben, das morgen oder übermorgen in das Verfassungsarchiv gelegt werden könnte und dürfte, ist klar. Was wir anstreben und gewiß mit vereinten Kräften erringen werden, ist ein Verfassungswerk, das für Jahrhunderte eine Schutz- und Friedensmauer Oesterreichs werden soll, eine Stütze für die Regierten und die Regierenden, ein Zeichen, in dem die Völker Oesterreichs zu siegen und glücklich zu sein sich bewußt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Krakau, 1. September.

Bezüglich der Verhandlungen, welche den nunmehr hier eröffneten österreichisch-italienischen Friedens-Conferenzen vorausgingen, wird der „A. Z.“ aus Paris geschrieben: „Die betreffenden Verhandlungen wurden vom Kaiser selber geleitet, und er ist es auch gewesen, der den Vorschlag gemacht, die venezianische Frage, insoweit sie Frankreich und Italien betraf, durch einen directen Briefwechsel mit Victor Emanuel zu erledigen. Als dies soweit bewirkt war, um eine Verständigung in nahe Aussicht zu stellen, erklärte Fürst Metternich, daß er seinen Namen unter den Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Italien nicht setzen wolle. Dieser Diplomat macht kein Hehl daraus, wie arg ihm von Paris aus mitgespielt worden, und er behauptet noch jetzt, er habe von hier aus (am 5. Juli) die entschiedenste Zusage directer Hilfe bekommen. Diese Erinnerungen machten, daß der genannte Diplomat den Frieden zu unterzeichnen sich weigerte, und so mußte man daran denken, die Verhandlungen zu verlegen. Die österreichische Regierung schlug Florenz vor (?), aber das italienische Cabinet wendete gegen diese Wahl ein, daß es sich gegenüber der noch immer sehr gereizten Stimmung des Landes befangen fühlen würde, und nicht so unabhängig unterhandeln könnte, als die Verhältnisse es erheischen. Nun empfahl Napoleon III. Wien zum Schauplatz der Schlußverhandlungen. Doch würde man irregehen, wenn man glaubte, Italien werde ohne Weiteres ein Freundschaftsbündniß mit Oesterreich abschließen, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß letzteres schon jetzt sich bereit zeigt, die Vergangenheit zu vergessen. Man wird von beiden Seiten sich prüfen und anfühlen, und da wirklich gemeinsame Interessen vorhanden sind, darf erwartet werden, daß die beiden Mächte mit der Zeit auf einem guten Fuß zu einander stehen werden.

Dem italienischen Unterhändler General Menabrea ist für jenen Theil der Unterhandlungen, welche die Uebernahme eines Betrages der österreichischen Staatsschuld durch Italien betreffen, der vielgenannte Bevollmächtigte des Hauses Rothschild in italienischen Geldangelegenheiten, Herr H. Landau, beigegeben worden. Herr Landau soll bereits auf der Hieherreise begriffen sein, und wird dessen Ankunft von Paris entgegengesehen. Was die Uebernahme eines Theiles der Staatsschuld selbst betrifft, ist bekannt, daß für das Ausmaß des von Italien zu übernehmenden Betrages im österreichisch-preußischen Friedenstractat das Präjudiz des Züricher Vertrages aufgestellt wurde. In Zürich hat nun Italien $^3/_5$ der lombardisch-venezianischen Monteschuld auf sich genommen und 40 Millionen Gulden als den Antheil der Lombardei am österreichischen National-Anlehen von 1854 herausgezahlt. Ohne Zweifel werden jetzt die restirenden $^2/_5$ der lombardisch-venezianischen Monteschuld von Italien übernommen. Dieser Rest macht laut dem letzten Ausweis der Commission zur Controle der Staatsschuld 65,929.703 fl. aus, davon 33,831.176 fl. mit festgesetztem Rückzahlungstermin, 31,429.957 fl. ohne Capitals-Rückzahlung und 668.660 fl. unverzinsliche Schuld. Das jährliche Zinsen-Erforderniß dieser Schuld, wie es bisher von Oesterreich geleistet wurde und jetzt Italien zur Last fallen wird, beträgt 3,261.214 fl.

Die „Italie“ meint, daß die Summe, welche auf Italien fallen wird, nicht 180 Millionen, oder, um besser zu sagen, die Interessen von 180 Millionen übersteigt, denn das Capital kann nicht gefordert werden.

Die „France“ meint, daß die Verhandlungen wegen des italienischen Friedens mit Menabrea wahrscheinlich kaum länger als eine Woche dauern werden.

In einem Artikel des Friedensvertrages wird nach der „N. A. Z.“ eine Revision des zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Handels- und Zollvertrages vorbehalten und das Fortbestehen dieses Vertrages mit dem Rechte sechsmonatlicher Kündigung ausgesprochen.

Die Herzogthümer-Frage, insoweit dieselbe Oesterreich berührt, ist in Art. 10 des Prager Friedensvertrages erledigt. Alle von Oesterreich bewilligten Beamten-Pensionen bleiben aufrecht. Oesterreich stellt die in Verwahr genommenen, den holstein'schen Finanzen gehörenden 459.000 Thaler (dänisch) diesen Finanzen zurück. Kein schleswig-holstein'scher Unterthan darf wegen seiner politischen Antecedentien verfolgt oder belästiget werden. Ein besonderes Protocoll regelt zudem die Details der Beamtenfrage.

Wie die „Bohemia“ erzählt, sollen zwischen Baron Werther und dem Grafen Bismarck sich Differenzen ergeben haben. Am 29. August Abends hatte Baron Brenner mit Baron Werther eine längere Conferenz.

Die Mission des Baron Brenner nach Berlin soll mit den sächsischen Friedensverhandlungen im Zusammenhang stehen; Oesterreich soll die Bürgschaften, welche der Nikolsburger Präliminar-Vertrag Sachsen leiste, haben betonen lassen. Damit hängt wohl der bittere Ausfall, den das Bismarck'sche Leibblatt, die „N. A. Z.“, in ihrer neuesten Nummer gegen Oesterreich schleudert, zusammen; dieselbe sagt: „So lange man in Wien nicht vollständig darüber klar ist, daß die österreichische Politik bei ihrer Behandlung von Fragen, welche Süddeutschland oder den norddeutschen Bund und jeden der dazu gehörenden Staaten betreffen, sich im „Ausland befindet, so lange ist kaum auf die Erfüllung einer besseren Zukunft (nämlich auf ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen) zu rechnen.“

Die Friedensverhandlungen mit Sachsen dürften bald zum Abschluß kommen. Nach dem „Frankf. J.“ ist der Legationsrath v. Zobrl aus Wien (Hietzing) vom König von Sachsen nach Berlin zurückgekehrt und hat in bester Form dessen Genehmigung der Hauptpuncte des Friedensvertrags-Entwurfes mitgebracht. Nach demselben Blatt steht die sächsische Frage besser denn vor einigen Tagen, wo man in der diplomatischen Welt nur noch ein mitleidiges, aber oft recht aufrichtig theilnehmendes Achselzucken für die Frage der Fortexistenz Sachsens und nota bene der königlich sächsischen Dynastie auf dem Throne Sachsens haben zu dürfen vermeint.

In Betreff Hessen-Darmstadts bemerkt die hessische Landeszeitung: „Mit Ausnahme des sogenannten Hinterlandes, der Herrschaft Itter, dem Schwalmgrund und Breidenbach 2c. bleibt die Provinz Oberhessen beim Großherzogthum, wofür dasselbe aber durch andere Bezirke, unter anderm das Soolbad Nauheim, entschädigt werden soll; das Großherzogthum tritt aber ganz dem norddeutschen Bunde bei. Als Kriegsentschädigung für die sieben Millionen Gulden soll das Oberamt Meisenheim an Preußen abgetreten werden.“

Nach dem preußisch-baierischen Friedensvertrage sollen auch die Originalien des burggräflich nürnbergischen und markgräflich brandenburgischen Hauses aus dem Bamberger Archiv von der Krone Baiern an Preußen ausgehändigt werden. Wie wir der „A. A. Z.“ entnehmen, handelt es sich in diesen Originalien nicht um Actenstücke, welche sich auf territoriale Ansprüche beziehen, sondern um Documente

für die hohenzollern'sche Hausgeschichte. Schon früher wurde an König Ludwig I. das wiederholte Ersuchen von der Krone Preußen gestellt, bezügliche Actenstücke an Preußen verabfolgen zu lassen, demselben jedoch nicht entsprochen. Es wurde früher nur gestattet, daß Graf Stillfried von den wichtigeren Urkunden Facsimiles und von einer Masse der übrigen vidimirte Abschrift nahm. Für Baiern hatte der Besitz dieser Documente bisher nur einen rein geschichtlichen und antiquarischen Werth.

Nach der „A. A. Z." war in der That eine der von Preußen auferlegten Friedens-Bedingungen an Baiern die Forderung, die Düsseldorfer Gemäldegallerie zurückzugeben. Staatsminister von der Pfordten war jedoch in der Lage, die Rechtslosigkeit der Ansprüche auf das Bündigste nachzuweisen. Der Gründer der Düsseldorfer Gallerie war bekanntlich Kurfürst Johann Wilhelm (Haus Neuburg), geb. 19. April 1638 zu Düsseldorf, Kurfürst 2. September 1690, † 8. Juni 1716, der sich zum zweiten Male 4. Juni 1691 mit Maria Anna Louise Aloisia, des Großherzogs Kosmus III. von Florenz Tochter vermälte. Von seinem Schwiegervater und anderen Mitgliedern des Medici'schen Hauses erhielt der Kurfürst, wie sich aus archivarischen Quellen nachweisen läßt, kostbare Gemälde zum Geschenke und wurde dadurch der Sinn für eine Gemälde-Gallerie in dem Kurfürsten geweckt und genährt, so daß er bedeutende Summen in den Erwerb verschiedenartiger Meisterwerke steckte. Dieselbe Liebhaberei theilte sein Bruder Carl Philipp, welcher 1716 ihm in der Regierung folgte und am 31. December 1742 als der letzte Kurfürst aus dem Hause Neuburg starb. Ebendieser Carl Philipp war es, der die Gallerie als ein ewiges Fideicommiß der Kurlinie Pfalz vermachte. Mit Carl Theodor, der ihm 1742, 31. December, als Kurfürst von der Pfalz folgte, und nach dem Tode Maximilian's (30. December 1777) auch Kurfürst von Baiern wurde, fiel die Sammlung Baiern zu. Es ist sonach die Düsseldorfer an den König von Preußen erlassene Adresse in dieser Angelegenheit in ihren Voraussetzungen und Behauptungen völlig unrichtig und unstichhaltig, weshalb schon der preußische Minister v. Stein dem Drängen der Düsseldorfer erklärte, daß ihren Wünschen nicht stattgegeben werden könne, da ihre Forderungen rechtlich unhaltbar wären.

Die preußische ministerielle „Provinzial-Corresp." bringt in einem Artikel die Anzeige, daß außer Meiningen und Reuß ältere Linie alle eingeladenen norddeutschen Staaten der Einladung Preußens zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses entsprochen haben, in welchem alle Truppen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen stehen. Die verbündeten Staaten werden sofort mit Preußen Wahlen zum norddeutschen Parlament anordnen und Bevollmächtigte nach Berlin senden, um einen Bundesverfassungs-Entwurf auszuarbeiten, der dem Parlament zur Vereinbarung vorgelegt wird. Das Bündniß gilt bis zum Abschluß eines neuen Bundes, vorläufig auf ein Jahr.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, daß die Berathungen über die neue Verwaltung der annexirten Länder im Zuge sind, sowie daß der Einzug der preußischen Truppen in Berlin bei aller Beschleunigung in der Räumung des österreichischen Gebietes nicht vor 15. September zu erwarten ist. Eine Demobilisirung der Armee sei jetzt noch nicht beschlossen. Ferner zeigt das officiöse Blatt an, daß in diesem Jahre die Provinzial-Landtage nicht einberufen werden, da der Landtag und „möglicherweise" auch noch das Parlament in diesem Jahre zusammentreten.

Die vereinigte Linke der baierischen Kammer der Abgeordneten erläßt folgende Erklärung: „Indem die Linke in Betreff der inneren baierischen Angelegenheiten an ihrem bisherigen Programme festhält, ergänzt sie dasselbe in Beziehung auf die deutsche Frage, mit Rücksicht auf die veränderte Gesammtlage, wie folgt: 1. Wir verwerfen die Zerreißung Deutschlands nach Nord und Süd, und die Bildung des südwestlichen Bundes. Wir erstreben ein unter Parlament und einheitlicher Centralgewalt geeinigtes Vaterland mit Autonomie seiner Glieder in ihren besonderen Angelegenheiten und mit gesicherten Freiheiten des Volkes. 2. Um einen Anhaltspunct zur Erreichung dieses Zieles zu gewinnen, werden wir uns, wenn auch die Gesetze und Einrichtungen des im Norden Deutschlands in der Gründung begriffenen Bundes sich anfänglich noch als mangelhaft darstellen und ihre Verbesserung erst erkämpft werden muß, dadurch nicht abhalten lassen, sobald der Eintritt der Südstaaten in diesen Bund überhaupt möglich sein wird, auf den Eintritt Baierns zu dringen. 3. So lange eine organische politische Verbindung des Südens mit dem Norden nicht erreicht ist, erachten wir die Herstellung eines engen Bündnisses mit Preußen für die dringendste Aufgabe der baierischen Politik und verlangen die Erhaltung des Zollvereins unter Umgestaltung seiner Verfassung mit Gewährschaften für die Stetigkeit und Entwicklung seiner Einrichtungen. 4. Ungeschmälerte Erhaltung des deutschen Gebietes und Abwehr aller Einmischung des Auslandes ist Pflicht des baierischen wie jedes deutschen Staates. Sollte eine auswärtige Macht deutsches Gebiet bedrohen, so verlangen wir sofortigen Anschluß Baierns an die norddeutsche Kriegsmacht behufs gemeinschaftlicher Vertheidigung unter preußischer Führung.

Aus Baiern ziehen sich bereits die preußischen Occupationstruppen zurück; in Nürnberg hat die Abrückung am 24. v. M. begonnen.

Der Kurfürst von Hessen hat nach der Rückkehr seines Adjutanten, Majors v. Eschwege, aus Berlin das königliche Schloß in Stettin sofort verlassen und ist in das dortige „Hotel de Prusse" gezogen.

Der preußische Civilcommissär in Hannover hat an den General-Secretär des bisher hannover'schen Finanzministers von Klenck, der in London weilt, rescribirt: er habe sich sofort zu stellen mit den 21 Millionen, welche er mitgenommen; wo nicht, so würde er seiner Stelle sofort verlustig erklärt und zugleich Sequester auf sein Vermögen gelegt. Herr v. Klenck soll übrigens diesem Rescript nicht Folge leisten wollen.

General Lamarmora hat bei seinem Rücktritt von der Spitze des italienischen Generalstabs dem Kriegsministerium einen ausführlichen Bericht über die Schlacht von Custozza überreicht. Das Object des italienischen Angriffs vom 24. Juni bestand darin, sich zwischen den Festungen des Vierecks dergestalt festzusetzen, daß man die Bewegungen und Verbindungen der Oesterreicher hindern und so dem General Cialdini den Uebergang über den untern Po erleichtern konnte. Dieser Plan ward durch den Nachtmarsch der Oesterreicher vom 23. auf den 24. verhindert. Sie erschienen auf den Höhen von Custozza und Somma-Campagna in der Schlachtlinie, als man glaubte, sie stünden noch an der Etsch. Der Bericht Lamarmora's schlägt den italienischen Verlust bei Custozza an Todten, Verwundeten und Gefangenen auf 8175 Mann, worunter 337 Officiere, an.

Nach Berichten aus Bern ist auf diplomatischem Wege an den Bundesrath soeben seitens der österreichischen Regierung die Anfrage gestellt worden: in welchem Stadium sich in der Schweiz die Frage der Einführung des Hinterladungs-Systems befinde, und ob der Bundesrath in Betreff des einen oder des andern Systems bereits einen definitiven Entschluß gefaßt habe? Die bundesräthliche Antwort auf diese Anfrage lautet nach officieller Angabe dahin: daß diese Frage eben noch im Stadium des Probirens sei, und daß die letzten Versuche mit den verschiedenen vorliegenden Systemen, welche über die Wahl eines derselben entscheiden werden, am 3. September vorgenommen würden und der Bundesrath die Anwesenheit österreichischer Fachmänner bei denselben gern gestatten werde. Die österreichische Regierung wird muthmaßlich von dieser Einladung Gebrauch machen.

Wie es heißt, hat Rußland durch seinen Gesandten in Bern, Herrn v. Ozeroff, dem schweizerischen Bundesrathe angezeigt, daß es dem Sanitäts-Concordate beitreten werde.

Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die Pforte, um ihren Wunsch der Aussöhnung zu zeigen, sich zu mehreren Zugeständnissen den Candioten gegenüber entschlossen hat aber unter der Bedingung, daß sie die Waffen niederlegen. Die Repräsentanten der Mächte in Constantinopel finden, wie es heißt, diese Zugeständnisse genügend und man hofft, daß die Anführer der Bewegung, die um die Autorisation nachgesucht haben, sich am 31. August zu einer Conferenz zu begeben, welche an Bord der Dampffregatte „La Renommé" stattfinden sollte, auch einen versöhnlichen Geist mitbringen.

Wie die „Italie" meldet, wird die Kaiserin Charlotte von Miramar nach Rom gehen, um mit dem Papste einige Schwierigkeiten, die mit dem Concordat in Beziehung stehen, zu schlichten. Sodann wird sie nach Frankreich wieder zurückgehen, um sich von dort nach Mexico einzuschiffen.

Die „Patrie" versichert, daß die Dampf-Transportschiffe Aveyron, Gironde und Calvados nächsten Montag nach Vera-Cruz abgehen werden, um den Rücktransport der französischen Occupations-Truppen zu beginnen. Drei andere Schiffe derselben Art beenden ihre Ausrüstung und werden einige Tage später absegeln. Die Truppen, welche nach Frankreich zurückgehen, sollen durch Bataillone mexicanischer Jäger ersetzt werden, die in den Provinzen Mexico, Queretaro und San Luis Potosi gebildet werden.

Dem „Pays" geht aus Constantinopel die Nachricht zu, daß das von gewissen Blättern verbreitete Gerücht, die Consulate auf Candia seien von den Türken geplündert worden, ganz unbegründet war.

---

†† Krakau, 1. September.

Der Productenhändler und Handelsbeisitzer Herr M. E. Kehlmann in Tarnow hat aus Anlaß einer von dem dortigen k. k. Kreisgerichts-Präsidium zum Besten verwundeter Krieger der tapferen k. k. Armee veranstalteten Sammlung den Betrag von 25 fl. ö. W. in Banknoten und 3 Stück Napoleondors à 20 Frcs. zu diesem Zwecke erlegt, welche Spende bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. August. Se. Majestät der Kaiser hat heute an 40 Personen in Audienz empfangen, unter ihnen den Vice-Präsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Herrn v. Lonyay, den Prinzen Teck, den Generalmajor Grafen Leiningen und den Grafen Felix Wimpffen.

Se. Majestät der Kaiser wird, dem Vernehmen nach, in den allernächsten Tagen zur Begrüßung der Kaiserin Charlotte von Mexico nach Miramar gehen und bei dieser Gelegenheit auch die Flotte Revue passiren lassen.

Ihre Majestät die Kaiserin trifft morgen mit den kaiserlichen Kindern von Ofen hier ein. Ihre Majestät begibt sich nicht nach Ischl, sondern nimmt ihren Aufenthalt in Schönbrunn.

Se. k. Hoh. Erzherzog Albrecht hat sich heute Morgens in Begleitung des FML. John, Obersten Grafen Kappi und mehrerer Stabsofficiere zur Truppen-Inspection nach Bruck a. d. Leitha, Fischamend und Schwechat begeben.

Die Abreise der Herzogin von Oldenburg nach Hallein ist für morgen Nachmittag 4 Uhr 30 Min. mittelst Westbahn festgesetzt. Gestern Vormittag erhielt die Frau Herzogin die Besuche des Erzherzogs Rainer und der Frau Erzherzogin Marie, Abends machten die Erzherzoge Albrecht und Carl Ferdinand ihre Abschiedsbesuche bei der Herzogin.

Der türkische Botschafter Haidar Effendi ist in Folge eines Unwohlseins genöthigt, seit paar Tagen das Bett zu hüten, befindet sich jedoch bereits auf dem Wege der Besserung.

Das unter Vorsitz des Feldmarschalls Baron Heß zusammengesetzte Capitel des Theresien-Ordens hat folgende Bewerber Sr. Majestät dem Kaiser zur a. h. Bestätigung vorgelegt und ist diese Bestätigung auch erfolgt. Es wurde ernannt zum Großkreuz: der FM. Erzherzog Albrecht; zu Commandeuren: der FML. Corpscommandant Baron Maroicić, FML. Baron John und Baron Kuhn (bisher Ritter dieses Ordens), dann der Vice-Admiral v. Tegetthoff; zu Rittern: Hauptmann Gredler und Oberst Baron Montluisant, beide vom Kaiser-Jägerregimente; der Contre-Admiral Petz, der Linienschiffs-Capitän Baron Daublebsky von Sterneck und Ehrenstein, GM. Pulz, die FML. und Corps-Commandanten Baron Rodich und Hartung, der GM. und Brigadier Eugen Baron Piret, Oberstlieutenant Pielstikee, des Generalstabes; endlich der vor dem Feind gebliebene Artillerie-Hauptmann v. d. Groeben und Rittmeister Moriz Ritter v. Lehmann des 1. Ulanenregiments.

Die eine Hälfte der vertragsmäßig festgesetzten Kriegsentschädigung an Preußen ist bereits den Kellern der Bank entnommen und gestern Abends von hier abgegangen. Es macht diese erste Sendung bekanntlich 15 Millionen Gulden aus.

Ein Pester Telegramm der „N. fr. Pr." vom 30. v. Mts. meldet: Wie bestimmt verlautet, wird Ihre Majestät die Kaiserin Sonntag Morgens nach Wien abreisen. Die kaiserlichen Kinder bleiben hier. Andrassy ist gestern wieder nach Wien gereist, woselbst Conferenzen beim Hofkanzler stattfinden, denen Sennyey und Lonyay beiwohnen werden. Die Cholera ist in Abnahme begriffen.

Aus Triest, 29. August, wird gemeldet: Ihre Majestät die Kaiserin von Mexico kamen heute gegen 1 Uhr Nachmittags an Bord des Lloyddampfers „Neptun" und begleitet vom Kriegsdampfer „Stadion", an und besuchte die in der Bucht von Muggia geankerte k. k. Escadre, welche im Flaggenschmucke die hohe Frau mit den Salven der Geschütze begrüßte. Ihre Majestät fuhr sodann am Hafen von Triest vorüber, während die Geschütze des Castells die Ehrensalven gaben, und langte nach 2 Uhr in Miramare an, wo dieselbe von den Spitzen der Civil- und Militär-Behörden empfangen wurde.

Deutschland.

Der „Nordd. Z." wird aus Berlin berichtet, daß der König die vom Ministerrathe verworfene Antwortsrede auf die Adresse des Abgeordnetenhauses beiseite gelegt und der Deputation eine Antwort gegeben habe, die sein eigenstes Werk sei. Ein authentischer Text dieser Antwort fehle; es hätte eine besondere Versammlung der Mitglieder der Deputation stattgefunden, um den Wortlaut so gut wie möglich zu constatiren. — In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. August berichtete Präsident Forckenbeck namens der Adreß-Deputation wie folgt: „Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich namens der mit Ueberreichung der Adresse an Se. M. den König beauftragten Deputation über die Ausführung ihres Auftrages Bericht zu erstatten; derselbe lautet wie folgt: „Nach dem Schlusse der letzten Sitzung begab sich die Deputation am Samstag 2 Uhr in das königliche Palais; Se. Maj. der König empfing daselbst die Deputation in Begleitung eines Flügel-Adjutanten und nicht in Gegenwart eines Ministers. Nach einer kurzen Anrede meinerseits, in welcher ich die allerunterthänigste Bitte aussprach, in Ausführung meines Auftrages die Adresse verlesen zu dürfen, und nachdem Se. Majestät die Verlesung zu gestatten geruht hatte, verlas ich die Adresse und überreichte dieselbe nach der Verlesung Sr. Majestät. Se. Majestät beauftragte mich darauf ausdrücklich, für die Adresse, namentlich aber für die große Majorität, mit welcher dieselbe votirt sei, seinen — des Königs — Dank dem Hause auszusprechen; ich erfülle diesen allerhöchsten Auftrag hiemit. Se. Majestät geruhten darauf in freier Rede einzelne Abschnitte der Thronrede zu besprechen; das Haus wird es gewiß billigen, wenn ich glaube davon Abstand nehmen zu müssen, den Inhalt der königlichen Rede, nachdem dieselbe frei gesprochen, nach individueller Auffassung von dieser Stelle als officiell dem Hause mitzutheilen." Schärfer konnte sich der Incidenzfall mit der merkwürdigen Rede des Königs wohl nicht zuspitzen, als durch diese Erklärung.

Die „N. A. Z." sagt über den norddeutschen Bund: Das norddeutsche Bündniß besteht in seinen Fundamenten bereits vertragsmäßig. Nur das Königreich Sachsen ist noch kein Mitglied desselben, weil der Friedensvertrag mit Preußen noch bevorsteht. Die übrigen Staaten Norddeutschlands sind mit Preußen in ein Offensiv- und Defensivbündniß zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und Integrität getreten und haben sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzstandes verpflichtet. Die Zwecke des Bündnisses werden sie durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni d. J. unter Mitwirkung eines Parlaments sicherstellen, dessen Mitglieder nach dem Reichswahlgesetz vom 12. April 1849 zu berufen sind. Der Entwurf dieser Verfassung wird vorher durch Bevollmächtigte der Regierung in Berlin festgestellt. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundes-Verhältnisses, eventuell auf ein Jahr, festgesetzt und stehen während dieser Zeit die Truppen der Verbündeten unter dem Oberbefehl Sr. Majestät des Königs. Das sind die Grundzüge des schon jetzt vorhandenen Bundes."

Der Entwurf des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes, wie er von der zur Prüfung desselben eingesetzten Commission des preußischen Abgeordnetenhauses amendirt worden ist, lautet folgendermaßen.

§. 1. Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum norddeutschen Bunde zusammentretenden Staaten, welcher das 25. Jahr zurückgelegt hat.

§. 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1. Personen, welche unter Vermundschaft oder Curatel stehen; 2. Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens; 3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§. 4. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder wahlberechtigte Staatsbürger eines der zum norddeutschen Bunde zusammentretenden Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Jahren einem Staate des norddeutschen Bundes angehört hat. Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs. Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung. Er regelt seine Geschäftsordnung und Disciplin.

§ 5. Kein Mitglied des Reichstags darf wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen oder wegen seiner Abstimmung außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

§. 6. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung eines Staates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen.

§. 7. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

§. 8. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nun an Einem Orte wählen.

§. 9. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens 4 Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und ist dies öffentlich bekanntzumachen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§. 10. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein Staatsamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt, die, vom Abstimmenden verdeckt, in eine Urne gelegt werden.

§. 11. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§. 12. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. Die Wahlen sollen im ganzen Staatsgebiete zu derselben Zeit vorgenommen werden.

§. 13. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt.

Das Annexionsgesetz lautet nach dem Antrag der Commission wie folgt: §. 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungsurkunde mit dem preußischen Staatsgebiete für immer vereinigt. §. 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen (§. 1) am 1. October 1867 in Kraft. §. 3. Die für diese Länder in der Zwischenzeit nöthigen gesetzlichen Bestimmungen werden durch königliche Verordnungen getroffen. §. 4. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird das kgl. Staatsministerium beauftragt.

Graf Bismarck erhielt den Stern der Großcomthure und das Comthurkreuz des hohenzollern'schen Haus-Ordens; alle commandirenden Generale erhielten theils den Schwarzen Adler-Orden, theils den Orden pour le mérite, den letzteren auch die Prinzen, die bei der Armee waren.

Am 26. v. M. haben mehrere Extrazüge, mit baierischen Truppen von Mainz kommend, nach Aschaffenburg, welches von preußischen Truppen besetzt ist, passirt. Während des kurzen Aufenthaltes im dortigen Bahnhof kam es zwischen baierischen und preußischen Soldaten zu argen Excessen, wobei mehrere preußische Soldaten sehr übel zugerichtet wurden und ins Lazareth geschafft werden mußten.

Spanien.

In Madrid coursiren Gerüchte von einem At-

tentat auf die Königin. Ein Schuster soll mit einem Messer nach ihr gestochen, ihr Mieder aber, wie dies schon einmal geschah, den Stich abgelenkt haben. Nach einer andern Version wäre der Thäter kein Schuster, sondern der Sohn des vor mehreren Jahren erschossenen Generals Ortega.

Nach einer Meldung des „Abendmoniteur“ hat der spanische Kriegsdampfer „Gerona“ an der spanischen Küste den von England kommenden chilenischen „Tornado“ genommen und nach Cadix geführt.

Rußland.

Ueber den Aufstand der Polen in Sibirien bringt „Gaz. nar.“ eine Correspondenz aus Celigny, welche manches Neue enthält. Wir lassen die Mittheilung, deren Richtigkeit dem Blatte überlassen werden mag, im Auszuge hier folgen: 1000 polnische Häftlinge, in Partien zu 50 Mann, für welche in den Bergwerken und Fabriken Sibiriens kein Platz mehr war, wurden gefesselt an den Bajkalsee gesandt, um zum Bau von Straßen verwendet zu werden. Jede dieser Partien erhielt eine Bewachung von 10 Soldaten. Chef über die Abtheilung und die Arbeiten war der Ingenieur Oberst Schatz. Die schwere Arbeit in der menschenleeren, ungesunden Oertlichkeit, elende Nahrung und unmenschliche Behandlung brachten eine dieser Partien, welche bei einer 100 Werst von Irkutsk entfernten Station arbeitete, zur Verzweiflung. Die Unglücklichen beschlossen, entweder zu sterben, oder die Freiheit zu erlangen, indem sie über die nicht ferne Gränze nach China setzen wollten. Am 24. Juni (v. s.) als sie die ermüdete Wache schlummernd bemerkten, warfen sich die Polen auf diese, entwaffneten und banden sie, zerbrachen die Fesseln und rückten vor die anderen Partien zu befreien. Das Glück war ihnen hold; während eines Tages waren alle Abtheilungen befreit, die Soldaten entwaffnet und die Obersten Schatz und Czerniajew gefangen genommen. Gegen 200 Gewehre fielen in die Hände der Insurgenten. Sie nahmen mit sich alle gefangenen Soldaten und 30 Pferde mit Wägelchen aus der Poststation und begaben sich zu den Pietrower Bergwerken, um dort ihre Landsleute zu befreien. Während des Marsches requirirten sie alle Pferde auf den Stationen, zerstörten Telegraphen-Drähte und Brücken und bewaffneten sich eilig, womit jeder konnte. Als der Gouverneur von Irkutsk dies erfahren, sandte er sogleich ein Regiment Kosaken gegen die Insurgenten, und um ihnen den Weg abzuschneiden, ein Infanteriebataillon im Dampfschiff auf den Baikalsee. Auch aus Wierchnieudinsk und Kudara wurde ein Kosakenregiment ausgesandt, um die Polen von allen Seiten zu umzingeln. Das Infanteriebataillon trat ihnen bei der Gesandtenstation in den Weg. Es fanden zwei mehrstündige Gefechte statt, wobei die Insurgenten an 50 (kilkadziesiąt) Todte verloren. Die von allen Seiten sich umzingelt sehenden Insurgenten flohen in die Wälder. Die Anführer der k. Detachements, die keine Lust hatten, im Wald sich zu schlagen, riefen die Tungusen und Buriaten herbei, welche als Schützen berühmt aber eben so wild sind. Sie erhalten von der Regierung für jeden entwichenen getödteten Häftling $\frac{1}{2}$ Rubel, dann die Stiefel und das Hemd des Getödteten. Diesmal wurde der Preis verdoppelt. Es begann im Walde ein förmliches Treibjagen; an 150 ergaben sich. Die strafgerichtliche Untersuchung begann. Am 3. Juli erhoben sich die Polen in Usoli, in den ärarischen Fabriken, 60 Werst von Irkutsk entfernt, dann in Kańsk und Bałagańsk. Nach allen diesen Orten wurden bedeutende Abtheilungen Infanterie und Cavallerie gesandt. Doch gelang es 80 Polen nach China zu entkommen.

Der Gesandte des nordamerikanischen Congresses, Hr. Fox, begab sich am 11. d. mit einigen Personen seiner Umgebung und in Gesellschaft der Admirale Lesowski und Horkamenko nach Moskau, wo, wie erwähnt, ein festlicher Empfang seiner harrt. Hr. Fox wird fünf Tage in Moskau bleiben, begibt sich dann auf etliche Tage nach Niszney-Nowgorod, um den dortigen Jahrmarkt zu sehen, hierauf nach Kostroma, um das berühmte Ipatiewer Kloster zu besichtigen. Aus Kostroma wird sich Hr. Fox auf der Wolga nach Twer einschiffen, von wo er mit der Bahn nach St. Petersburg zurückkehrt.

Am 22. d. verstarb in Warschau der bekannte Autor vieler sehr gesuchter und wichtiger mehrfach aufgelegter agronomischer Werke Joh. Nep. Kurowski im 83. Lebensjahre. Aus dem Posen'schen gebürtig, hatte er seine Schulbildung in Krakau erhalten, war zu Zeiten des Herzogthums Warschau Chef der Section für Ackerbau, dann längere Zeit selbst praktischer Landwirth, zugleich Redacteur von landwirthschaftlichen Zeitschriften ꝛc. (soviel wir wissen, redigirte er Anfangs der 50er Jahre auch einen belletristischen „Dwutygodnik“.)

Vorigen Monats verstarb in Kiew der bekannte Componist und Musikalien-Verleger Anton Kocipiński, der in Kiew vorher in der katholischen Kathedralcapelle gewesen und später ruthenische Volkslieder herauszugeben begonnen. Er war aus Krakau gebürtig.

Letzten Herbst, als in Żytomir die Epidemie herrschte, glaubten die abergläubischen Juden dem „Kijewlanin“ zufolge die Cholera hemmen zu können, wenn sie auf dem Kirchhof ein junges Waisenpaar trauen. Jetzt geschah in Kiew dasselbe. Referent hat selbst die Juden auf dem Kirchhof lärmend zwischen den Grabmälern tanzen sehen und erfahren, daß sie, als Mittel gegen die Cholera, eben in einer Ecke einen Todten begraben und an den drei anderen drei junge Paare getraut, deren Hochzeit sie jetzt feierten. Wenn auch sonderbar und wild, scheint solche Feier doch kein reiner Aberglaube zu sein, gegen die Cholera gibt es kein besser Mittel als Frohsinn — und deshalb tanzten sie selbst auf den Gräbern; daß sie die Hochzeit und zwar junger Leute betanzten, ist nicht zu verwundern; zu einer Zeit, wo die Krankheit ihre Zahl minderte, mußten sie mehr als sonst und sie mehr als andere sich des alttestamentarischen Gebots „multiplicamini“ erinnern.

Aus Berdyczow wird berichtet, daß die Cholera dort neuerdings aufgetaucht ist; vom 1. August (v. s.) sind 29 Personen erkrankt und 10 gestorben. In Kiew nimmt diese Seuche ab. In Petersburg grassirt fortwährend die Cholera. Seit Beginn der Epidemie (vom 14. Juni) bis jetzt (12. August) sind bereits 2.644 Personen gestorben.

Am 22. d. wurde in Łodź das deutsche Realgymnasium durch den Hauptdirector Herrn von Witte in Assistenz der Geistlichkeit dreier Bekenntnisse und in Gegenwart des Gouverneurs von Kalisch, Fürst Szczerbatow, geführt vom Chef der Unterrichtsdirection von Berg, feierlich eröffnet. Es wurden Reden in russischer und deutscher Sprache gehalten.

Amerika.

Aus New-York, 18. August, wird der „Times“ telegraphirt, daß Präsident Johnson eine Proclamation erließ, womit er das Decret Maximilian's, betreffend die Blokade von Matamoras, als null und nichtig erklärt. In New-York hat ein Meeting von Radicalen den Präsidenten Johnson für die im letzten Aufruhr von New-Orleans gefallenen Opfer verantwortlich gemacht. Der Gouverneur von Illinois, H. Colfax, Sprecher des Hauses der Repräsentanten, und General Logan besuchten ein Fenier-Piknik in Chicago und ermunterten in einer längeren Rede die Fenier, sich der republikanischen Partei anzuschließen. In der Nähe von Buffalo werden 10,000 Fenier behufs militärischer Exercitien erwartet.

Telegraphischer Meldung aus Lissabon zufolge hat in der brasilianischen Hauptstadt ein Ministerwechsel stattgefunden. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Finanzminister und Ministerpräsident Senator Zacarias; Minister des Innern: Senator Fernandez Torres; Justiz: Senator Paraugua; Krieg: Senator Ferrez; Auswärtiges: Deputirter Martin Francesco; Marine: Deputirter Alfons Celso; Ackerbau: Deputirter Manoce Dantas. Vom Kriegsschauplatze liegen keine Nachrichten vor.

In Matamoras hat eine Revolution stattgefunden. Der Gouverneur Canvagal hat sich nach Brownsville geflüchtet. General Wallace stand bei Brownsville. Ueber Michoachan, Taucitar, Tuxpau, Tulancingo und Seacallan wurde von Kaiser Maximilian der Belagerungszustand verhängt. General Ofincient wurde zum Kriegsminister und Gen. Trant zum Finanzminister von Mexico ernannt. Officiell wird bestätigt, daß diese Personalveränderungen vorgenommen wurden, um Einheit im Ministerium zu schaffen und mit der Mission der Kaiserin nach Europa in Einklang zu bringen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. September.

* Wie uns vom hiesigen Kreiscomité zum Beistand der Verwundeten mitgetheilt wird, hat sich zu gleichem Zwecke im Bezirke Brzesko ein Bezirkscomité gebildet. Mitglieder desselben sind: Herr Edmund Jastrzębski, Gutsbesitzer in Dembno, Präses des Comité; der Propst in Dembo, Hochwürden Joseph Leśny, Vice-Präses; Herr Alexander Pruszak, Gutsbesitzer in Okocim górny; der Propst in Tymowa, Hochw. Jakob Rozwadowski; der Graf Adam Marassé, Gutsbesitzer in Twarkowa; Herr Johann Janauschek, Bezirksarzt in Brzesko; Herr Dycyjan, Bürgermeister in Czchów; Herr Peter Hebda, Landmann in Porąbka; Herr Michael Bileński, Landmann in Dembno; Herr Tobias Lipczicz, Rabin in Brzesko.

* Mit Beziehung auf unsere gestrige Notiz finden wir im Inseratentheil der „Krakauer Zeitung“ eine Kundmachung des hiesigen Bäckermeisters Herrn Franz Scheurich im Interesse des Consumo-Verein, wonach er von heute ab ein Gewölbe mit Gebäck in seinem Hause auf dem Stephansplatze 245, III., einen Laden damit in den Sukiennice und einen anderen im Federowicz'schen Hause (Stephansgasse 234, III.) eröffnet.

* Gestern verstarb hier der Doctor der Medicin und Chirurgie, Herr Franz Brodowski, ordinirender Arzt am Spital der Barmherzigen Brüder, im 53. Lebensjahre.

* Im „Czas“ befürwortet der Professor der Chemie am hiesigen technischen Institut H. K. F. X. Mohr gegenüber der bisherigen leidigen Methode der Ausführung der Kloakenunreinigten das hier durch Hrn. Mierzb neu eingeführte Tonnensystem das radical alle früheren Unannehmlichkeiten beseitigt, wie er sich selbst in seinem Hause vor etlichen Tagen davon überzeugt, sowie er die neu angelegte Poudretten-Fabrik des H. Mierzb als ersprießlich und gewinnreich empfiehlt.

* Die bekanntlich unter Leitung Hrn. Franz Trzecieski's stehende „Krakauer Herausgabe wohlfeiler und nützlicher Werke“ (Wydawnictwo etc.) liefert den Abonnenten den großen Bogen Druckes zu 5 kr.; jeden Bogen im Octav mit Spalten zu 37 Zeilen; theils Originalarbeiten, theils Uebersetzungen, keine bloßen Abdrücke, also ähnlich den wohlfeilsten Stereotyp-Ausgaben des Auslandes. Der Abonnent zahlt jährlich 10 fl. ö. W. für die Lieferung von 200 Bogen; rechnet man das Autoren-Honorarium nur 15—30 fl. vom Bogen, Druck- und Papier-Kosten durchschnittlich 50 fl. und mehr für jeden Bogen, unumgängliche Administrationskosten, so erhellt, daß nur eine sehr zahlreiche Abonnentenzahl auch nur die Kosten decken kann. Bis jetzt sind sie trotz der mehr als 1000 Abonnenten nicht gedeckt. Der Preis eines Bogens ist gewöhnlich 10—20 kr., hier zu 5 kr. ermäßigt. Der ganze Reingewinn soll für größere Ausdehnung der Herausgabe verwandt werden. Nach einem im Feuilleton des „Czas“ im Namen vieler ausgesprochenen Wunsche hätte sich der Herausgeber nach guten Uebersetzungen der Meisterwerke der Fremd-Literatur, selbst Abdrücken von Meisterwerken umzusehen. Eine Bibliothek aus Dante, Shakespeare, Byron, Goethe, Schiller, der alten Dichter in der Uebersetzung wäre in jedem Hause ein wahrer Schatz, werthvoller als eine Sammlung von Romanen und Erzählungen.

α Der im Verlag der Buchhandlung Josef Czech in Krakau bereits erschienene Kalender für 1867 unter dem Titel „Krakowianin“ enthält außer dem Kalendarium für Polen und Ruthenen, Stempeltabellen u. s. w., Krakauer Legenden und Ueberlieferungen: die Geister in Krzemionki bei Krakau; das unterirdische Krakauer Schloß; die Fußstapfe der Königin Hedwig; Vermächtniß der Königin Hedwig im Krakauer Schlosse; die Thürme der hl. Marienkirche am Ringplatz; die Statue der hl. Maria vor der Kapucinerkirche; das Gespenst in den Krzysztofory; die wunderbare Vertheidigung Krakaus im Jahre 1768. Preis eines Exemplares 60 kr. ö. W.

* Es ist uns der Prospect eines neuen Krakauer Wochenblattes für das weibliche Geschlecht zugekommen, das unter dem wohlklingenden Namen der duftenden „Kalina“ die eingegangenen „Wieniec“, „Niewiasta“ ꝛc. ersetzen soll. Unter der verantwortlichen Redaction des Herrn Thad. Wojciechowski werden Hauptmitarbeiter an diesem Blatt, zu dessen Hauptaufgabe die Erziehung gehört, die Herren Alfred Szczepański und Mich. Bałucki sein. Nach dem Programm ist die Aufgabe der „Kalina“, den Mangel an entsprechenden Erziehungsanstalten zu ersetzen, die Schulerziehung zu ergänzen, in der häuslichen Erziehung helfend zu vermitteln, Zauber und Anmuth der früheren Salons in Erinnerung zu bringen, angenehmen Zeitvertreib auf die ganze Woche zu verschaffen, die Leserinen zur Verwendung ihrer Kräfte und Talente zu eigenem Glück und Frommen der Familie und des Landes als Bürgerinen vorzubereiten, mit den tiefsten Aufgaben des weiblichen Lebens sich zu beschäftigen, aber auch Kritik von Werken, Theater, Bilder aus dem Leben, Reisebeschreibungen, Erzählungen, Gedichte, Biographien, pädagogische Aufsätze, Artikel über Naturwissenschaften, Moden, Musik ꝛc. zu bringen.

* Vom 3. d. an finden die Turnübungen (Neue Welt Nr. 7) alle Montag, Mittwoch und Freitag von 11 Uhr Vormittag bis 7 Uhr Abends statt.

* In Morawica fand am 24. d., dem Tage des Schutzpatrons der dortigen Pfarrkirche St. Bartholomäus die seltene Feier eines 50jährigen Priesterjubiläums statt, welcher die Mitglieder des hiesigen Domcapitels, fast die ganze Geistlichkeit des Czernichower Dekanats, Repräsentanten der Geistlichkeit des Dekanats von Nowogóra und Bolechowo, des im Königreich Polen belegenen Theils der Krakauer Diöcese, der Klostercongregationen der P. P. Augustiner, Bernhardiner, Cistercienser, Kapuziner, Karmeliter von Czerna, Pauliner und Reformaten, zusammen 42 Geistliche beiwohnten. Der 75jährige Jubilat, der 1816 am St. Peter- und Paultage vom Krakauer Bischof Johann Paul Pawęż Woronicz die erste Priesterweihe empfangen hatte, Ortspropst und Geistlicher des Czernichower Dekanats, Ehrendomherr der Allerh.-Collegiate Hochw. Anton Kęcki celebrirte selbst die solenne Votivmesse vor dem Bilde des Apostel-Patrons in Assistenz des Propstes Hochw. Adalb. Prażkiewicz aus Babice als Erzdiakons, des Propstes Hochw. Ludwig Nowakowski aus Płoki als Diakons, Hochw. Kuszyński als Subdiakons, nach welcher er sowie nach dem Hochamt den Gläubigen durch Handauflegen den priesterlichen Segen ertheilte. Das feierliche Hochamt celebrirte der hiesige Kathedral-Domherr Hochw. Bartholom. Bogdalik, während dieses hielt die Predigt der emeritirte Dekan des Bolechower Dekanats Propst Hochw. Valent. Janutka aus Ruszcza, wie während der Votivandacht Propst Hochw. Joh. Gradowski aus Nowa Góra. Nach dem Gottesdienst in Procession zur Propstei geleitet, nahm der Jubilat dort die Glückwünsche des weltlichen und klösterlichen Klerus, sowie aus den Händen des Dekans des Czernichower Dekanats und Kielcer Ehrendomherrn Propsts Hochw. Flor. Antowski aus Rudawa ein Bild des Hl. Anton von Padua in Empfang, das ihm im Namen der Geistlichkeit seines Dekanats zum Andenken an die Feier verehrt, auf der Rückseite die eigenhändigen Unterschriften der gesammten bei der Feier anwesenden Geistlichkeit enthält.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der vorgestrigen Sitzung der Nationalbankdirection wurde die Frage, ob eine Herabsetzung des Bankdisconto zu erfolgen habe, principiell discutirt, der Beschluß in dieser Angelegenheit aber einer künftigen Sitzung vorbehalten.

— [Silber-Anlehen vom Jahre 1865.] Nach einer Kundmachung des k. k. Finanzministeriums können die Besitzer von volleingezahlten Interimsscheinen dieses Anlehens die hiefür gebührenden Obligationen von nun an auch bei der k. k. Staats-Centralcasse in Wien in Empfang nehmen. — In London werden die Coupons dieses Anlehens nicht mehr von der Agra and Masterman Bank, sondern von der Anglo-Austrian-Bank eingelöst.

— Vom 1. Jänner bis 1. Juli l. J. wurden russischerseits über den Kaukasus nach Persien Waaren in 16.592 Kisten im Gewicht von 99.379 Pud und nach Europa 4.571 Kisten im Gewicht von 21.226 Pud transito durchgeführt.

Wien, 31. August. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 62.80. — Nat.-Anl. 68.10. — 1860er Lose 79.80. — Bankactien 729. — Credit-Actien 156.80. — London 128.50. — Silber 126.50. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.08.

Berlin, 30. Aug. Böhmische Westbahn $58\frac{1}{2}$. — Galiz. $78\frac{3}{4}$. — Staatsb. $96\frac{1}{4}$. — Freiwill. Anlehen $98\frac{1}{4}$. — 5perc. Met. 48. — Nat.-Anl. $52\frac{7}{8}$. — Credit-Lose 62. — 1860er-Lose $60\frac{7}{8}$. — 1864er Lose $37\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anleh. $61\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 58 — Wien $76\frac{3}{4}$.

Paris, 30. August. Schlußcurse. 3perc. Rente 69.55. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 99.—. — Staatsbahn 357. — Credit-Mob. 662. — Lombard 405. — 1860er Lose fehlt — Oesterr. Anl.-Oblig. 305—301. — Consols $89\frac{1}{2}$ gemeldet. — Piemont. Rente 55.40. Wenig fest, unbelebt.

Hamburg, 30 Aug. Nat.-Anl. $52\frac{1}{2}$. — Credit-Act. $58\frac{1}{4}$. — 1860er Lose 60. — Wien fehlt. Fonds fest.

Liverpool, 30. August. (Baumwollmarkt.) Umsatz 10000 Ballen. Orleans $13\frac{1}{2}$. — Georgia 14. — Fair Dholl. 10. — Middl. Fair Dholl. $8\frac{3}{4}$. — Midl. Dhol. $8\frac{1}{2}$. — Bengal. $7\frac{3}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$. — Pernam fehlt. — New Dholl. fehlt.

Glogow, 15.—31. August. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 3.60 — Korn 2.30 — Gerste 1.90 — Hafer 1.22 — Haide 1.90 — Erbsen 2.90 — Erdäpfel —.90 — Heu 1.— — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Rindfleisch —.10 — Aquavit —.—.

Dąbrowa, 16.—31. August [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 3.75 — Korn 2.50 — Gerste 1.75 Hafer 1.15 — Klee 22.— — Haide 2.25 — Erdäpfel —.40 — Heu 1.10 — Lager-Stroh —.— — Hartes Holz —.—, weiches 7.—. — Rindfleisch —.09, — Aquavit —.48 — Butter —.—.

Lemberg, 28. August. Holländer Ducaten 6.07 Geld, 6.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.11 Geld, 6.19 W. — Russischer halber Imperial 10.43 G., 10.63 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.92 G., 1.99 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.60 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.94 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.67 G., 68.67 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.18 G., 72.21 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.53 G., 67.17 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67.50 G. 69.17 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 201.33 G. 206.— W.

Krakauer Cours am 31. August. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. $83\frac{1}{2}$ verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 434 verl., 422 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 159 verl., 154 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 196 verl., 191 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., $125\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.15 verl. 6.— bez. — Napoleondors fl. 10.50 verl., fl. 10.20 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.50 verl. 66.50 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 206.— verl., 201.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 177.— verl., 172.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen den Grafen Clam-Gallas ist geschlossen und soll, wie ein Wiener Correspondent der „Prager Zeitung“ meldet, nach Lage der Acten mit Bestimmtheit ein freisprechendes Urtheil zu erwarten sein.

Der preußische „Staatsanzeiger“ vom 29. d. berichtet, daß die Verfügung vom 29. März d. J. sowie spätere Verfügungen betreffend das Verbot der Ausgabe von Befreiungen, Auslandspässen, Heimatskarten ꝛc. für Militärpflichtige und Landwehrmänner aufgehoben werden.

Wie der „Abend-Moniteur“ meldet, ist der französische Commissär zur Regelung der aus der Abtretung Venezien an Italien sich ergebenden Verhältnisse nach Venedig abgegeben.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 31. August. Baron Werther ist gestern Abends nach Berlin abgereist. Die Abreise des Freiherrn von Brenner nach Wien erfolgt heute früh. Der Großherzog von Mecklenburg ist aus Dresden gestern Abends hier eingetroffen.

Berlin, 30. August (Abends). Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Die Nachricht von der Abdankung des Kurfürsten von Hessen zu Gunsten des Königs ist in hiesigen wohlunterrichteten Kreisen unbekannt; es wäre dies aber der beste Entschluß, welchen der Kurfürst im eigenen Interesse fassen könnte. Im Uebrigen haben bereits Oesterreich und die anderen deutschen Staaten, mit welchen der Friede abgeschlossen wurde, die Neugestaltung Nord-Deutschlands anerkannt, so daß die Aussicht auf eine Aenderung der politischen Verhältnisse zu Gunsten des Kurfürsten nicht zu erwarten steht.

München, 30. August. Die Abgeordneten-Kammer hat dem Anlehensgesetz einen Antrag beigefügt, welcher dahin geht, daß der enge Anschluß an Preußen allein der Weg zum Endziele sei, Deutschland unter Mitwirkung eines freigewählten, mit den erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Parlaments zu einigen, die nationalen Interessen wirksam zu wahren und etwaige Angriffe des Auslandes, wenn erforderlich, abzuwehren.

Hamburg, 30. August. Der „Hamb. Corr.“ meldet: Der Präsident der preußischen Bank, Dechent, weilt augenblicklich in Hamburg, wie es heißt, in der Absicht, die Errichtung einer preußischen Bankfiliale in Altona vorzubereiten.

Paris, 30. August (Abends). Dem „Etendard“ zufolge ist Mehemet Djemil Pascha zum Botschafter der Pforte in Paris ernannt worden. Dasselbe Blatt versichert, daß sich der Kaiser nächsten Mittwoch nach Plombières begeben werde.

St. Petersburg, 30. August. Der „Russische Invalide“ bringt aus Moskau folgende Mittheilung:

Der Repräsentant einer Bauerndeputation Gwozdew beglückwünschte den außerordentlichen americanischen Gesandten Fox im Namen des russischen Volkes. Fox übergab ihm zum Andenken eine americanische Flagge, worauf Gwozdew erwiderte, im Nothfalle werde ganz Rußland seine Fahne neben die amerikanische Flagge stellen.

Neueren Nachrichten aus Irkutsk zufolge hat der Aufstand nirgends Anklag gefunden.

Der Kaiser ist gestern nach Moskau abgereist.

In Folge der anhaltenden Hitze nimmt die Cholera zu.

Jassy, 30. August. („Pr.“) Fürst Carl ist gestern Abends in Begleitung des Finanzministers Mavrogheni und des Kriegsministers Ghika hier angelangt. Sein Verweilen wird muthmaßlich eine Woche dauern.

Triest, 30. August. (Levantepost.) Athen, 25. August. Der König befindet sich noch in Corfu. — Die Pforte concentrirt Truppen in den Gränzprovinzen. — Abermals sind Flüchtlinge aus Creta in Syra angekommen. Nachrichten aus Candia bis 13. d. zufolge sind noch keine thatsächlichen Feindseligkeiten zwischen den Aufständischen und den türkischen Truppen vorgekommen.

Constantinopel, 25. August. Stabschef Mahmud Pascha wurde in einer Specialmission nach Candia geschickt, um Verhandlungen mit den Aufständischen zu führen oder Waffengewalt anzuwenden. Mehrere Bataillone sind zum Abgehen bereit, um die Garnison von Candia zu verstärken. Zur Untersuchung des Conflictes in Cypern wurde eine gemischte Commission eingesetzt.

Telegramm der „Krakauer Zeitung.“

Paris, 1. September. Der heutige „Monitenr“ schreibt: In Gemäßheit des zwischen Oesterreich und Frankreich wegen Regelung der Abtretung Veneziens abgeschlossenen Vertrages vom 24. August soll die Uebergabe der Festungen und des Gebietes von Lombardo-Venezien durch einen österreichischen Commissär an einen französchen Commissär bewerkstelligt werden. Letzterer wird sich sodann mit den Behörden von Venezien wegen Uebergabe der Besitzrechte verständigen und wird die Bevölkerung berufen werden, sich über ihr Schicksal auszusprechen.

In dem Schreiben des Kaisers an den König von Italien heißt es: Mit Vergnügen habe der Kaiser vernommen, daß der König von Italien den österreichisch-preußischen Waffenstillstands- und Friedens-Präliminarien beigetreten. Demnach werde wahrscheinlich für Europa sich eine neue Friedensära eröffnen. Der Kaiser habe das angebotene Venezien angenommen, um vor unnützem Blutvergießen zu bewahren und damit Italien frei sei von den Alpen bis zum Adriatischen Meer.

„Herr seiner Geschicke wird Venezien bald durch allgemeine Abstimmung seinen Willen aussprechen können. Der König von Italien wird die abermals zu Gunsten der Humanität und Völkerunabhängigkeit geltend gemachte Action Frankreichs anerkennen.“

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. August auf den 1. September.

Angekommen: Baron Alexander Lewartowski, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ignaz Skrzyński nach Galizien; Wladyslaw Dąbski nach Wojnicz; Graf Wladyslaw Miruszewski nach Galizien; v. Lisanewitsch, russ. General-Major, nach Warschau.

Amtsblatt.

Kundmachung. (876. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Aus dem Hauptquartier der Nordarmee, Olmütz 19. Juni", in Nummer 168 der Zeitschrift: „Die Debatte" und „Wr. Lloyd" vom 22. Juni 1866, ferner der Mittheilung auf Seite 2, Colonne 3, betitelt: „Brünn, 20. Juni" das nach Art. IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanständeten Notizen enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 25. Juni 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 22246. **Kundmachung.** (866. 3)

In den Gemeinden Horniemcz, Chyllitz, Slawkow, Hluk, der Vorstadt U. Ostra (Bezirk U. Ostra), dann Strany und Niwnitz (Bezirk U. Brod) und in Radoschow ferner in Kunowitz (Bezirk Hradisch) ist die Rinderpest zum Ausbruch gekommen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei für Mähren vom 16. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 25. August 1866.

Obwieszczenie.

Według nadesłanego zawiadomienia c. k. Namiestnictwa z Morawy z dnia 16 t. m. wybuchła w gminach, a mianowicie: Horniemcz, Chyllitz, Sławków, Hluk (w powiecie U. Ostra), także Strany i Niwnitz (w powiecie U. Brod), i Radoschów tudzież Kunowitz (w powiecie Hradisch) zaraza na bydło.

Co do powszechnéj wiadomości podaje się.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 25 sierpnia 1866.

Z. 1769. **Ankündigung.** (882. 2-3)

Auf Grund der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 4, Nr. 2926 vom 25. d. Mts. wird am 4. September 1866 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung ein Quantum von vollkommen brauchbaren, jedoch eine lange Haltbarkeit nicht versprechenden:

25 Zentner 67 Pfund Schweizer-Käse,
2 „ — „ Kren,
45 „ 39 „ Knoblauch,
12 „ — „ Speck,
58 „ 60 „ Pöckelfleisch,
711 Eimer Sauerkraut,

im öffentlichen Licitationswege an den Meistbietenden hintangegeben werden; wobei bemerkt wird, daß der Käufer die erstandenen Approvisionirungs-Artikel sogleich baar zu bezahlen, und längstens binnen 3 Tagen aus den ärarischen Depots zu räumen haben wird.

Sonstige Auskünfte werden auf Verlangen in der eingangsbezeichneten Amtskanzlei während den üblichen Amtsstunden ertheilt, wo auch die Muster von diesen Artikeln eingesehen werden können.

K. k. Approvisionirungs-Commission der Festung „Krakau".

Krakau, am 28. August 1866.

Z. 16055. **Edict.** (875. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. H. Auerbach unbekannten Aufenthaltes mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn E. Pongratz Sohn (junior) unterm 25. August 1866 wegen Zahlung der Summe pr. 450 fl. ö. W. hiergerichts die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten H. Auerbach unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Herrn Dr. Koczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Wechselsache nach der bestehenden Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechts-Mittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, den 27. August 1866.

L. 14685. **Edykt.** (887. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na prośbę p. Maryi z Seidlów Heruth z Krakowa postępowanie sądowe względem uznania męża proszącéj, Franciszka Herutha, byłego auskultanta c. k. Sądu krajowego wyższego, któren w bitwie pod Miechowem w dniu 17 lutego 1863 stoczonéj ciężko ranionym został i od tego czasu żadnéj o sobie nie dał wiadomości, za zmarłego dozwolił i p. Dra. Rydzowskiego w Krakowie z zastępstwem p. Dra. Kańskiego w Krakowie kuratorem nieobecnego Franciszka Herutha mianował.

Wzywa się przeto p. Franciszka Herutha, aby kuratora dla niego ustanowionego lub Sąd, który postępowanie względem uznania tegóż za zmarłego dozwolił, w przeciągu roku po ogłoszeniu niniejszego edyktu o życiu i miejscu swego pobytu zawiadomił, gdyż w przeciwnym razie po upływie tego terminu Sąd na wezwanie do uznania go za zmarłego przystąpi.

Kraków, dnia 13 sierpnia 1866.

L. 14310. **Edykt.** (885. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wzywa niniejszym edyktem wszystkich, którzy o życiu lub o bliższych okolicznościach śmierci Franciszka Herutha, byłego auskultanta przy c. k. Sądzie wyższym Krakowskim, który pod Miechowem w dniu 17 lutego 1863 poledz miał, mają wiadomość, aby o tém c. k. Sąd krajowy, albo ustanowionego kuratora w osobie p. adwok. Dra. Rydzowskiego w zakresie 3 miesięcy zawiadomili.

Kraków, dnia 6 sierpnia 1866.

Nr. 927. **Kundmachung.** (878. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreis-Gerichts-Präsidium wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse des Rzeszower Gefangenhauses für das Solarjahr 1867, als: der Beköstigung der gesunden und kranken Häftlinge mit einem Vadium pr. 1351 fl., dann $133^{3}/_{10}$ n. ö. Klafter harten Brennholzes mit dem Vadium per 87 fl., 1496 Pfund Brennöhl, 64 Pfund Unschlittkerzen, 300 Pfund Seife, 200 Pfund Schweinfetten mit Knochenmark vermischt, 47 Ellen Hohldochte, 9000 Stück baumwollene Lampendochte mit einem Vadium per 97 fl., der Erfordernisse zur Anfertigung und Reparatur der Arrestanten-Montour und Wäsche mit Vadium pr. 51 fl., des Arrestanten-Lagerstrohes, der Birkenkehrbesen, des Materials an Ziegel, Kalk 2c. zu geringeren Hausreparaturen, der Binder-, Schlosser-, Glaser-, Schmiede- und Klempner-Arbeiten mit Vadien von 3 fl. bis 25 fl. ö. W., so wie allenfalls auch der Materialien zur Arrestanten-Bekleidung, als $790^{37}/_{64}$ Ellen Zwillich, $4779^{9}/_{16}$ Ellen Leinwand, $251^{1}/_{32}$ Ellen Unterfutter, $2008^{1}/_{8}$ Ellen Strohsack-Leinwand, 93 Paar Schnürschuhe, 13 Paar Pantoffeln, 93 Stück Eisen-Hebriemen, 93 Stück Fußfaschienen mit einem Vadium pr. 367 fl. — die öffentliche Licitation am 26. September 1866 Vormittags 9 Uhr und den nächstfolgenden Tagen bei diesem k. k. Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitationsbedingnisse eingesehen werden können.

Auch können vorschriftsmäßig eingerichtete Offerte über einzelne in eine Kategorie fallende Erfordernisse bis zum Beginn der Licitation bei dem k. k. Kreis-Gerichts-Präsidium, und sodann bis zum Schlusse der Licitation bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Rzeszow, am 28. August 1866.

Nr. 1399. **Kundmachung.** (863. 2-3)

Mit hohem k. k. Staatsministerial-Erlasse vom 19. April l. J. Z. 6506 wurde die Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Neu-Wiśnicz bewilligt, zur Verleihung des Apothekerbefugnisses wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um dasselbe haben ihre gehörig instruirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, beim Bochniaer k. k. Bezirksamte zu überreichen.

Wiśnicz, am 22. August 1866.

L. 12698. **Obwieszczenie.** (872. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Kazimierzowi Lewartowskiemu i Jędrzejowi Szumańczewskiemu, co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie ich śmierci przeciw ich spadkobiercom także co do życia i miejsca pobytu niewiadomym niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż oświadczeni spadkobiercy ś. p. Floryana Karola 2im. Mikicińskiego o ekstabulacyę sumy 2496 złpols. 26 gr. z przyn. wraz z jéj nadciężarem 30000 złpol. tudzież sumy 1073 złpol. 9 gr. z przynal. w stanie biernym części dóbr Radgoszcz »Wielki dwór« zwanéj, ciążących skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin na dzień 25 października 1866 o godz. 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Grabczyńskiego z substytucyą adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 sierpnia 1866.

Z. 14293. **Edict.** (874. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsorte unbekannten Titus Schalay, so wie seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Anna Dorf wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 250 fl. ö. W. s. N. G. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 20. August 1866 z. Z. 14293 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Titus Schalay wie auch dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner, allenfalls seiner Erben Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte, respective dessen allfällige Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 20. August 1866.

Nr. 7561. **Kundmachung.** (862. 3)

Am 17. September 1866 um 9 Uhr Vormittags werden von der gefertigten Postdirection mehrere Wagen und Wagenbestandtheile im Versteigerungswege veräußert werden. Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage im Hofe des h. o. Postgebäudes einzufinden und bei der Postverwaltung ein Vadium von 50 fl. zu erlegen.

Von der k. k. Postdirection.

Lemberg, am 22. August 1866.

Z. 8006. **Vorladung.** (845. 3)

Joseph Englisch, gewesener Bierbräuergeselle zu Niegowice, wird aufgefordert, binnen 90 Tagen, vom Tage der Kundmachung dieser Vorladung an gerechnet, hieramts im Zwecke der Durchführung der gegen ihn wegen Verzehrungssteuer-Gefälls-Uebertretungen anhängigen Untersuchung zu erscheinen, widrigens gegen ihn den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 17. August 1866.

Nr. 3100. **Edict.** (861. 2-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gericht in Neumarkt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten der Eheleute Joachim und Toni Kornguth de praes. 20. Juli d. J. N. E. 3100 der über das sämmtliche Vermögen des Erstern unter dem 11. Mai 1864 N. E. 1836 eröffnete Gläubiger-Concurs für aufgehoben erklärt wird.

Neumarkt, am 4. August 1866.

Z. 2769. **Kundmachung.** (883. 1)

Am Donnerstag den 6. September l. J. werden hier fünf Stück für den Werksbetrieb entbehrlich gewordene, vollkommen arbeitsfähige Werkspferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Licitationswege veräußert werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage um 11 Uhr im hiesigen Handlungshofe (Palais) einzufinden.

Wieliczka, am 28. August 1866.

Z. 870. **Kundmachung.** (884. 1-3)

Vom Magistrate Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Bialaer städtischen Marktbuden- und Maßereigefälles auf die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 die Licitation am 13. September d. J. um 10 Uhr Früh in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie sich mit dem vom Ausrufspreise pr. 384 fl. 80 kr. zu berechnenden 10% Vadium zu versehen haben.

Die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Magistrat Biala, den 27. August 1866.

L. 83. **Ogłoszenie.** (886. 1-3)

C. k. notaryusz jako komisarz sądowy w Bochni podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w sprawie Salamona Müntzera naprzeciw Salamona Fenigera o zapłacenie sumy wekslowéj złr. 4000 w. a. z przyn. odbędzie się wskutek uchwały c. k. Sądu krajowego ddto. Kraków 30 lipca 1866 l. 13966 egzekucyjna sprzedaż towarów bławatnych i innych ruchomości, własnością Salamona Fenigera będących, w dniach 20 i 21 września i 10 października 1866 r. w Bochni o godzinie 10 przed południem z tém, iż ruchomości te w terminie pierwszym tylko powyżéj lub za cenę szacunkową, w drugim zaś za każdą cenę sprzedane będą.

Bochnia, dnia 24 sierpnia 1866.

Leonard Serafiński,
c. k. notar. jako kom. sąd.

L. 13759. **Edykt.** (873. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina z miejsca zamieszkania niewiadomego, że przeciw niemu w dniu 20 lipca 1866 do l. 13759 p. Antonina Hallastra do tutejszego c. k. Sądu krajowego o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 500 złr. w. a., na podstawie wekslu w dniu 5 lutego 1863 w Krakowie wystawionego, w 6 miesięcy od daty t. j. w dniu 6 sierpnia 1863 płatnego, wniosła pozew, i że w załatwieniu tegóż pozwu żądany nakaz zapłaty pod dniem dzisiejszym wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 23 lipca 1866.

Wiener Börse-Bericht
vom 30. August.

Offentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.75	54.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	68 25	68.75
vom April — October	67.50	67.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.—	61 25
dito „ 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.—	147.—
„ 1854 für 100 fl.	74 —	75.—
„ 1860 für 100 fl.	85 50	86 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.80	72.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	82.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.50	66 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	67.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	66 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	729.—	731.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	156 80	157.—
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	578.—	580.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1640.	1645.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.10	186.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	208.—	209.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	126.—	127.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	204 50	205.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	174.—	175.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.—	154.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108 50	109.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	475.—	477.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	205.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 90	95.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 40	90.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	118.25	118.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	24.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20 —
Keglevich zu 10 fl. „	11.50	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12 50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	109.—	109.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	109 25	109 75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	96.—	96 50
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	129.50	130.75
Paris, für 100 Francs 3½%	51.50	51 75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 15	6 16
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 15	6 16
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstück	10 40	10 38	10 38	10 39
Russische Imperiale	— —	— —	10 60	10 65
Vereinsthaler	— —	— —	1 92	11 93
Silber	— —	— —	128 —	128 50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
31	2	331''' 11	+17°4	50	West schwach	heiter		+11°8	+18°5
	10	34 43	13,0	75	Ost still	heiter mit Wolken			
1	6	31 40	10,3	86	„ „	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**